

(19)



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



(11)

EP 1 614 371 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
11.01.2006 Patentblatt 2006/02

(51) Int Cl.:
A47D 1/00 (2006.01) **A47D 15/00 (2006.01)**

(21) Anmeldenummer: **05011937.9**

(22) Anmeldetag: **02.06.2005**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IS IT LI LT LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR**
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL BA HR LV MK YU

(30) Priorität: **09.07.2004 DE 102004033333**

(71) Anmelder: **Heinrich Geuther Kindermöbel und -geräte GmbH & Co. KG
96268 Mitwitz (DE)**

(72) Erfinder: **Bauer, Elisabeth
96450 Coburg (DE)**

(74) Vertreter: **Reinhard - Skuhra - Weise & Partner
Postfach 44 01 51
80750 München (DE)**

(54) Kinderhochstuhl

(57) Die Erfindung betrifft einen Kinderhochstuhl mit Durchrutschsicherung, bestehend aus den Kinderhochstuhl tragenden Füßen, die an ihren Oberseiten eine Sitzplatte und eine Sitzlehne aufnehmen, wobei die Durch-

rutschsicherung im Wesentlichen aus einem Bügel und einem Haltefuß besteht, wobei der Haltefuß an der Sitzplatte angeordnet ist und der Bügel zusammen mit dem Haltefuß gegenüber der Sitzplatte verschwenkbar oder entfernbare vorgesehen ist.

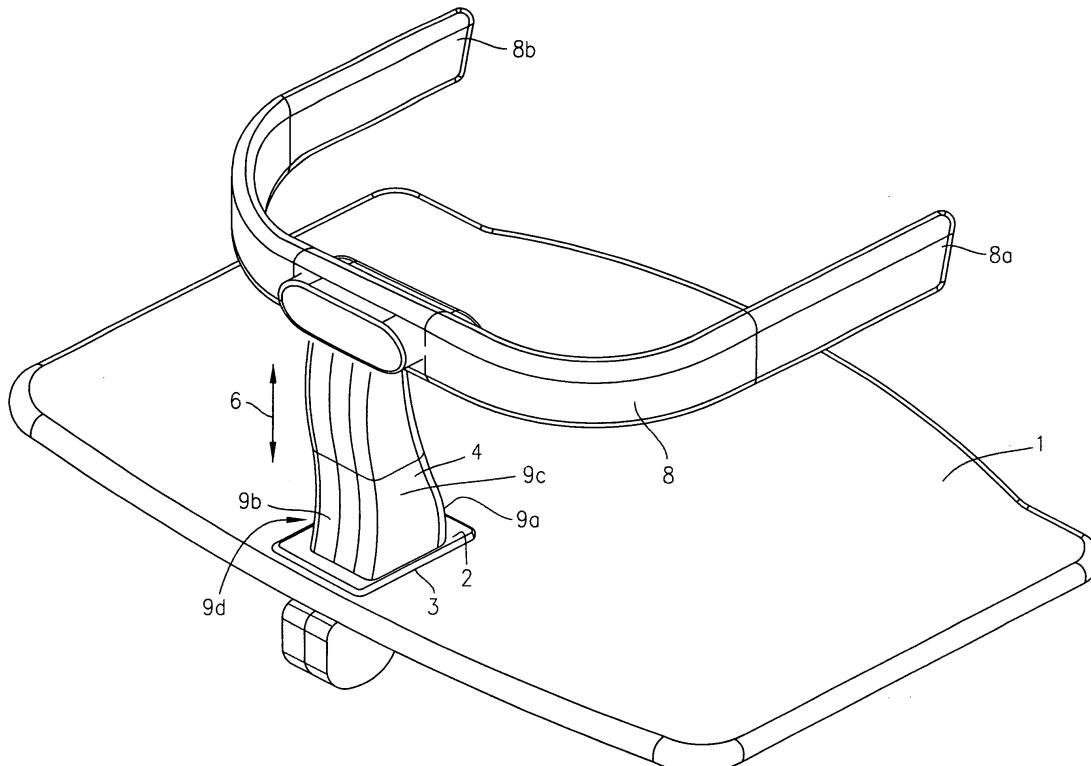


Fig.1

EP 1 614 371 A1

Beschreibung

[0001] Die Erfindung betrifft einen Kinderhochstuhl mit Durchrutschsicherung, bestehend aus den Kinderhochstuhl tragenden Füßen, die an ihren Oberseiten eine Sitzplatte und eine Sitzlehne aufnehmen.

[0002] Ein Kinderhochstuhl der eingangs genannten Art ist beispielsweise aus der DE 203 15 348 U1 bekannt. Bei diesem Kinderhochstuhl ist die Durchrutschsicherung in Form eines im Wesentlichen vertikal verlaufenden Sicherungsgurtes vorgesehen, der mit einem Haltebügel in Verbindung steht, wobei der Haltebügel horizontal zwischen Montageplatten höhenverstellbar befestigbar ist. Zwar lässt sich hierbei der Haltebügel grundsätzlich in seiner Höhe verstellen, ein Entfernen des Haltebügels mit Sicherheitsgurt ist jedoch nach einer Festmontage nur aufwendig möglich.

[0003] Aus der DE 299 12 336 U1 ist ein zusammenklappbarer Kinderhochstuhl bekannt, bei dem ein Spieltisch als Durchrutschsicherung vorgesehen ist, der gegenüber einem Fußgestell umklappbar ist, jedoch wegen fehlendem Sicherungsgurt zwischen Spieltisch und Sitzplatte ein Durchrutschen des Kleinkindes nicht ausschließt.

[0004] Grundsätzlich besteht das Problem, dass bei Stühlen z. B. nach der DE 203 15 348 bei fest vorgesehenem Haltebügel mit Sicherungsgurt die Füße des Kleinkindes vor dem Aufsetzen des Kleinkindes auf den Kinderhochstuhl durch die Durchrutschsicherung "hindurchgefädelt" werden müssen, was auch wegen der festmontierten Lehne meist auf Schwierigkeiten stößt und eine Gegenreaktion des Kleinkindes hervorruft oder zu Komplikationen oder Schmerzen führt, wenn die Beine des Kindes nicht richtig entlang der Durchrutschsicherung geführt werden.

[0005] Aufgabe vorliegender Erfindung ist es, einen Kinderhochstuhl zu schaffen, der bei vorhandener Durchrutschsicherung auf einfache Weise das Aufsetzen des Kindes in den Kinderhochstuhl ermöglicht.

[0006] Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die im Patentanspruch 1 angegebenen Merkmale gelöst.

[0007] Weitere Ausgestaltungen der Erfindung ergeben sich aus den Unteransprüchen.

[0008] Bei einer ersten Ausführungsform des erfindungsgemäßen Kinderhochstuhls besteht die Durchrutschsicherung aus einem Fuß und einem Bügel, der als Haltebügel vorzugsweise U-förmig ausgebildet ist. Diese Durchrutschsicherung ist arretierbar an der Sitzplatte befestigt und zum Zwecke des Aufsetzens des Kleinkindes in einer vertikalen Ebene gegenüber der Sitzplatte verschwenkbar.

[0009] Bei einer bevorzugten Ausführungsform ist der Bügel halternde Fuß an seiner Unterseite durch die Sitzplatte hindurch geführt und weist einen umgebogenen Abschnitt auf, so dass bei einem Herausfahren des Standfußes dieser automatisch zusammen mit dem Haltebügel verschwenkt wird infolge einer entsprechenden Krümmung des Fußes an dem durch die Sitzplatte hin-

durchgehenden Endbereichs.

[0010] Bei einer weiteren Ausführungsform kann der Fuß durch ein arretierbares Gelenk gegenüber der Sitzplatte vorgesehen sein.

[0011] Bei einer weiteren Ausführungsform ist der Standfuß fest auf der Sitzplatte montiert und besteht aus einem Aufnahmeabschnitt und einem in den Aufnahmeabschnitt hineinführbaren Steckabschnitt, wobei der Steckabschnitt den Haltebügel trägt. Durch eine Rast- und Freigabeeinrichtung lässt sich bei dieser Ausführungsform der Steckabschnitt aus dem Aufnahmeabschnitt vorzugsweise zusammen mit dem Haltebügel entfernen bzw. umgekehrt in den Haltebügel einsetzen.

[0012] Bei den vorbeschriebenen Ausführungsformen wird somit entweder der Haltebügel aus der normalen die Durchrutschsicherung bildenden Position heraus verschwenkt oder bei der weiteren Ausführungsform zusammen mit dem Steckabschnitt aus dem Aufnahmeabschnitt entfernt, bevor das Kleinkind auf den Stuhl gesetzt wird. Anschließend wird in umgekehrter Weise der Haltebügel in die normale Betriebsposition verbracht.

[0013] Im Folgenden werden bevorzugte Ausführungsformen des erfindungsgemäßen Kinderhochstuhls anhand der Zeichnung zur Erläuterung weiterer Merkmale beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine erste Ausführungsform eines Teils des Kinderhochstuhls in derjenigen Position, in der ein Durchrutschen verhindert wird;

Fig. 2 eine Fig. 1 entsprechende Ansicht eines Teils des Kinderhochstuhls in derjenigen Position, in der die Sitzfläche weitgehend frei ist zum Aufsetzen des Kleinkindes;

Fig. 3 eine Perspektivansicht einer weiteren bevorzugten Ausführungsform eines Kinderhochstuhls mit Durchrutschsicherung, wobei der Haltebügel in der ein Durchrutschen verhinderten Position dargestellt ist;

Fig. 4 eine Fig. 3 entsprechende Darstellung mit abgenommenen Haltebügel;

Fig. 5 eine Darstellung einer bevorzugten Ausführungsform des den Bügel halternden Fußes, bestehend aus Aufnahmeabschnitt und Steckabschnitt, wobei der Haltebügel nicht dargestellt ist;

Fig. 6 eine Fig. 5 entsprechende Darstellung eines abgewandelten Fußes.

[0014] Nachfolgend wird eine bevorzugte Ausführungsform des erfindungsgemäßen Kinderhochstuhls beschrieben.

[0015] Fig. 1 zeigt eine perspektivische Teilansicht eines Kinderhochstuhls mit einer Sitzplatte 1, die in bekannter Weise an einem Fußpaar oder zwei Fußpaaren

eines Kinderhochstuhls befestigt ist. Die Sitzplatte 1 weist eine Führung 2 auf, welche in die Sitzplatte 1 bzw. in einer in der Sitzplatte 1 ausgebildete Öffnung oder Aussparung 3 integriert eingebaut ist und eine Verstellung des mit 4 bezeichneten Haltefußes in vertikaler Richtung ermöglicht.

[0016] Durch Höhenverstellung des Haltefußes 4 wird bewirkt, dass der Fuß 4 etwa vertikal zur Sitzplatte 1 verschoben wird, wie dies durch den Pfeil 6 veranschaulicht wird. Eine entsprechende Formgebung der Führung 2 bzw. des untern Endes des Fußes 4 bewirkt ein Verschwenken bzw. Umkippen des Fußes 4 relativ zur Sitzplatte 1, in Folge dessen bei einer Bewegung des Fußes 4 aus der Führung 2 heraus der Fuß 4 in einem Winkel zur Sitzplatte 1 derart verschwenkt wird, dass der vom Fuß getragene Bügel 8 die in Fig. 2 gezeigte Position einnimmt. Die Verlagerung des Fußes 4 bewirkt damit bei dieser Variante ein Verschwenken des Bügels 8 über einen vorgegebenen Winkel bei gleichzeitiger weitgehender Freigabe der Sitzfläche (Fig. 2). Auf diese Weise stehen die mit 8a, 8b bezeichneten Bügelenden nicht mehr parallel zur Sitzfläche 1, sondern schräg nach oben, wodurch das Aufsetzen eines Kleinkindes derart möglich ist, dass die beiden Beine des Kleinkindes seitlich an dem Fuß 4 vorbei bewegt werden können. Ersichtlicherweise wird das Verschwenken des Fußes 4 dadurch erreicht, dass der Fuß 4 in seinem unteren Bereich durch vier Flächen 9a bis 9d definiert ist, die in diesem unteren Fußbereich hinsichtlich der nach innen und nach außen weisenden Flächen 9a, 9b weitgehend gleichmäßig gekrümmmt sind. Durch das Verschwenken des Fußes 4 zusammen mit dem Bügel 8 wird außerdem die lichte Öffnung zwischen den Bügelenden 8a, 8b einerseits und der Sitzplatte 1 andererseits vergrößert, wodurch sich das leichte Einfädeln der Kinderbeine seitlich an dem Fuß 4 vorbei erreichen lässt.

[0017] Ersichtlicherweise ist die Verstellbewegung des Fußes 4 gegenüber der Sitzplatte 1 durch entsprechende Maßnahmen zu begrenzen. Beispielsweise kann der Fuß 4 in der in Fig. 1 gezeigten Position eine Verdickung aufweisen, wodurch der Fuß 4 aus der in Fig. 1 gezeigten Position nicht weiter in vertikaler Richtung zur Sitzplatte 1 nach unten verlagert werden kann. Die Endposition entsprechend Fig. 2 kann dadurch gewährleistet sein, dass am Fußende des Fußes 4 eine Begrenzung in Form von Stiften oder anderer Anschlagelemente vorgesehen ist. Die Führung 2 hat bei der dargestellten Ausführungsform im Wesentlichen rechteckige Gestalt und ist innenseitig mit Gegenführungsflächen versehen, wobei die Führungsflächen für die Fußflächen 9a und 9b in analoger Weise gekrümmt sind, um die Schwenkbewegung zwischen der in Fig. 1 und Fig. 2 gezeigten Position zu ermöglichen. Die Arretierungen für die Bewegung des Fußes 4 sind in Fig. 1 und Fig. 2 nicht dargestellt.

[0018] Anstelle einer Führung 2 der in Fig. 1 und 2 gezeigten Art kann der Fuß 4 an seinem unteren Fußabschnitt mit einem Drehgelenk versehen sein, welches seinerseits an oder auf der Sitzplatte 1 montiert ist,

wobei das Drehgelenk mit Arretierung bzw. Dearretierung versehen ist und auf diese Weise gleichfalls eine Verschwenkung des Standfußes gegenüber der Sitzplatte 1 ermöglicht. Bei dieser Ausführungsform wird somit

5 der Fuß 4 zur Verstellung des Bügels 8 aus der in Fig. 1 gezeigten Position in die in Fig. 2 gezeigte Position bzw. umgekehrt nicht gegenüber der Sitzplatte 1 bewegt, sondern es erfolgt eine Drehung des betreffenden Drehgelenks über einen Winkelbereich, der durch das Drehgelenk vorbestimmt sein kann.

[0019] Fig. 3 zeigt eine Perspektivansicht einer weiteren Ausführungsform eines Kinderhochstuhls. Bei dieser Ausführungsform besteht der Haltefuß 4 aus einem Aufnahmeabschnitt 10 und einem Steckabschnitt 11. Der Steckabschnitt 11 trägt hierbei den Haltebügel 8. Der Aufnahmeabschnitt 10 ist bei dieser Ausführungsform vorzugsweise fest auf der Sitzplatte 1 montiert und steht von der Sitzplatte 1 etwa vertikal nach oben weg.

[0020] Fig. 4 zeigt eine Fig. 3 entsprechende Darstellung mit abgezogenem Haltebügel 8.

[0021] Bevorzugte Ausführungsformen des Haltefußes 4 für den Kinderhochstuhl nach Fig. 3 und 4 sind in den Figuren 5 und 6 dargestellt.

[0022] Gemäß Fig. 5 weist der Haltefuß 4 einen Aufnahmeabschnitt 10 auf, der über eine nicht weiter dargestellte Fußplatte an der Sitzplatte 1 montiert sein kann. Der Aufnahmeabschnitt 10 enthält eine Aufnahmeöffnung 13, die zur Aufnahme des Steckabschnitts 11 dient. Bei der dargestellten Ausführungsform ist die Öffnung 13 durch zwei Kammern 13a, 13b gebildet.

[0023] Der Steckabschnitt 11 besteht entsprechend aus zwei Unterabschnitten 11a und 11b, von denen der Abschnitt 11b in die Kammer 13b und der Abschnitt 11a in die Kammer 13a eingeführt wird. Anstelle getrennter Kammern 13a, 13b und getrennter Unterabschnitte 11a können natürlich auch jeweils nur ein Abschnitt oder nur eine Kammer vorgesehen sein.

[0024] Der Steckabschnitt 11 weist bei dieser Ausführungsform Rastzähne 15a, 15b auf, die jeweils mit Zungen 16a, 16b versehen sind. Bei dieser Ausführungsform sind die Zungen 16a, 16b gegenüber den Zähnen 15a, 15b nach unten verlängert zu dem noch nachfolgend beschriebenen Zweck.

[0025] Der Aufnahmeabschnitt 10 weist den Zähnen 15a, 15b zugeordnete Öffnungen 17a, 17b auf sowie die der Arretierungsabschnitte 18a, 18b. Diese Dearretierungsabschnitte 18a, 18b drücken, wenn sie von Hand betätigt werden auf die Zungen 16a, 16b und geben dann die Rastzähne 15a, 15b gegenüber den Öffnungen oder 50 Schlitten 17a, 17b frei, wodurch der Steckabschnitt 11 zusammen mit seinem Haltebügel 8 aus dem Aufnahmearnschnitt 10 entfernt werden kann. Wie es aus den Darstellungen nach Fig. 5 entnehmbar ist, sind die Kammern 13a, 13b durch eine Trennwand 20 getrennt und liegen hintereinander bzw. parallel hintereinander, von der Vorderseite des Kinderhochstuhls her betrachtet. Entsprechend sind die Unterabschnitte 11a, 11b gemäß Fig. 5 hintereinanderliegend ausgebildet, um unter Auf-

nahme der Trennwand 20 in den Aufnahmeabschnitt 10 eingeschoben werden zu können. Wird der Steckabschnitt 11 in den Aufnahmeabschnitt 10 verlagert, werden die Rastzähne 15a, 15b aufgrund an ihrer Vorderseite abgeschrägten Flächen in die betreffende Kammer 13a, 13b eingeführt, bis die Zähne 15a, 15b die Öffnungen 17a, 17b des Aufnahmeabschnitts 10 erreichen und durch ihre Elastizität sich nach außen verlagern, wodurch die Rastzähne 15a, 15b mit den Rastöffnungen 17a, 17b in Eingriff gelangen. Dies hat zur Folge, dass der Steckabschnitt 11 fest im Aufnahmeabschnitt 10 sitzt.

[0026] Bei der in Fig. 5 dargestellten Ausführungsform dient die Zweiteilung in Form der Unterabschnitte 11a, 11b bzw. Kammern 13a, 13b dazu, die Stabilität des Standfußes und der Befestigung zwischen Aufnahmeabschnitt und Steckabschnitt zu verbessern, wozu letztendlich eine Trennwand 20 dient, die bei aufgesetztem Steckabschnitt 11 zwischen den Unterabschnitten 11a, 11b zu liegen kommt.

[0027] Fig. 6 zeigt eine gegenüber Fig. 5 abgewandelte Ausführungsform. Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 weist der Aufnahmeabschnitt 10 zwei Kammern 13a, 13b auf, die gegenüber der Ausführungsform nach Fig. 5 um 90° gedreht nebeneinander liegen. Hierbei definieren die beiden Kammern 13a, 13b eine dritte Kammer 13c, die somit mittig vorgesehen ist und ausschließlich dazu dient, einen Rastzahn 15 zu führen. Bei der Ausführungsform nach Fig. 6 ist der Rastzahn 15 ebenfalls mit einer Zunge 16 versehen, die vom Rastzahn nach unten absteht, derart, dass der Rastzahn in einen entsprechenden Schlitz 17 des Aufnahmeabschnitts eingreifen kann. Entsprechend der Ausführungsform nach Fig. 5 wird auch bei dieser Variante der Steckabschnitt 11 mit seinen Unterabschnitten 11a, 11b in die betreffenden Kammern 13a, 13b des Aufnahmeabschnitts 10 eingeführt, wobei abweichend zu der Ausführungsform nach Fig. 5 eine separate Kammer 13c zur Aufnahme des Rastmechanismus in Form des Rastzahnes 15 vorgesehen ist. Beim Einsticken des Steckabschnitts 11 wird der Rastzahn 15 aufgrund einer Schrägläche 15e federnd nach innen in den Raum zwischen den Unterabschnitten 11a, 11b verlagert. Nach Einführung des Steckabschnitts 11 gelangt schließlich der Rastzahn 15 in die Öffnung bzw. den Schlitz 17 und springt nach außen, wodurch eine Arretierung gegenüber dem Aufnahmeabschnitt 10 erfolgt. Entsprechend Fig. 5 ist ein Dearretierungsabschnitt 18 vorgesehen, der unterhalb des Schlitzes liegt und der im Beaufschlagungsfalle auf die Zunge 16 drückt und dadurch den Rastzahn 15 gegenüber dem Schlitz 17 freigibt, so dass der Steckabschnitt 11 aus dem Aufnahmeabschnitt 10 entfernt werden kann.

[0028] Zum Lösen des Steckabschnitts 11 gegenüber dem Aufnahmeabschnitt 10 wird bei den in Fig. 5 und 6 gezeigten Ausführungsformen ein elastisch am Aufnahmeabschnitt 10 jeweils vorgesehener Kopf 18a, 18b betätigt, wodurch die Rastzähne 15a, 15b bzw. 15 gegenüber dem jeweiligen Rastschlitz freigegeben werden und damit der Steckabschnitt 11 gegenüber dem Aufnahme-

abschnitt 10 freigegeben wird.

[0029] Aus vorstehender Ausführung ergibt sich, dass das Aufsetzen des Haltebügels wie auch die Entnahme des Haltebügels gegenüber dem Aufnahmeabschnitt 10 auf einfache, schnelle und sichere Weise erfolgen kann.

[0030] In den Figuren 5 und 6 ist der Steckabschnitt jeweils ohne Haltebügel 8 dargestellt.

[0031] Der Haltebügel 8 wird vorzugsweise in einen Aufnahmeschlitz 25 des betreffenden Steckabschnitts 11 eingesetzt und durch Verschraubung oder auf andere Weise gegenüber diesem befestigt. Auf diese Weise ist es möglich, den Bügel 8 aus Holz oder anderem Material zu gestalten und unabhängig vom Standfuß 4 zu verdecken.

[0032] Der in Fig. 3 und 4 dargestellte Kinderhochstuhl weist weiterhin eine Lehne 30 auf, die durch Verbindungsteile 32, die vorzugsweise aus Kunststoff bestehen, gegenüber dem Fußabschnitt 34 befestigt werden kann. Zu diesem Zweck sind die Verbindungsteile 32 mit einem Hohlprofil versehen, das dem jeweiligen Fuß 34 entspricht, in Folge dessen die Lehne 30 zusammen mit dem jeweiligen Verbindungsteil 32 auf einfache und schnelle Weise auf das Fußpaar 34 aufgesetzt werden kann.

[0033] Bei der dargestellten Ausführungsform ist die Sitzplatte 1 höhenverstellbar, dadurch, dass das Fußpaar 34 innenseitig mit jeweils gleich hohen Schlitten 36 versehen ist, die zur Aufnahme und Führung der Stützplatte 1 dienen. Durch ein Schraubgestänge 38 mit Schraubköpfen 40 werden die Füße 34 zusammengehalten und zusammengezogen.

[0034] Wie vorstehende Beschreibung und die Zeichnungen zeigen, besteht der erfindungsgemäße Kinderhochstuhl vorzugsweise aus einem einzigen Fußpaar 34, zwischen welchen die Sitzplatte (1) angeordnet ist. Die Lehne 30 ist durch Verbindungselemente 32, vorzugsweise aus Kunststoff an der Oberseite des Fußpaars 34 befestigt. An der Unterseite des Fußpaars 34 befinden sich quer zum Fußpaar verlaufende Stützfüße, die bei der dargestellten Ausführungsform über einen einzigen Quersteg 38 miteinander verbunden sind (Fig. 4). Mit den erfindungsgemäß vorgesehen bogenförmigen Verbindungselementen 32 lässt sich damit die Lehne 32 auf schnelle und einfache Weise auf das Fußpaar 34 aufsetzen und kann gegebenenfalls durch Querverschraubung oder andere Weise fest mit dem Fußpaar 34 verbunden werden.

50 Patentansprüche

1. Kinderhochstuhl mit Durchrutschsicherung, bestehend aus den Kinderhochstuhl tragenden Füßen, die an ihrer Oberseite eine Sitzplatte und eine Sitzlehne aufnehmen,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Durchrutschsicherung (4, 8) im Wesentlichen aus einem Bügel (8) und einem Haltefuß (4)

- besteht,
wobei der Haltefuß (4) an der Sitzplatte (1) angeordnet ist und
dass der Bügel (8) zusammen mit dem Haltefuß (4) gegenüber der Sitzplatte (1) verschwenkbar oder entfernbare vorgesehen ist.
2. Kinderhochstuhl nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) durch eine Führungseinrichtung (2) relativ zur Sitzplatte (1) verlagerbar ist.
3. Kinderhochstuhl nach Anspruch 1 oder 2,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) gekrümmte Außenflächen (9a, 9b) aufweist, die mit entsprechend gekrümmten Flächen der Führungseinrichtung (2) in Führungseingriff stehen.
4. Kinderhochstuhl nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) Anschläge zur Begrenzung seiner Verstellbarkeit gegenüber der Sitzplatte (1) aufweist.
5. Kinderhochstuhl nach Anspruch 2 oder 3,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) mit einem Drehgelenk versehen ist, welches an oder auf der Sitzplatte (1) angeordnet ist.
6. Kinderhochstuhl nach Anspruch 1,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) aus einem Aufnahmeabschnitt (10) und einem Steckabschnitt (11) besteht, wobei der Steckabschnitt (11) den Haltebügel (8) aufnimmt.
7. Kinderhochstuhl nach Anspruch 6,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Aufnahmeabschnitt (10) Aufnahmekamern (13a, 13b, 13c) aufweist zur Aufnahme von Abschnitten (11a, 11b) des Steckabschnitts (11).
8. Kinderhochstuhl nach Anspruch 6 oder 7,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) mit einer Rasteinrichtung (15a, 15b; 17a, 17b; 15, 17) versehen ist.
9. Kinderhochstuhl nach Anspruch 6, 7 oder 8,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltefuß (4) eine Entriegelungseinrichtung (18a, 18b; 18) aufweist zur Freigabe des Steckabschnitts (11) vom Aufnahmeabschnitt (10).
10. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche 1, 6 bis 9,
dadurch gekennzeichnet,
- 5
- dass** der Steckabschnitt (11) mindestens zwei Führungsabschnitte (11a, 11b) aufweist, die in entsprechende Aufnahmeabschnitte (13a, 13b) des Aufnahmeabschnitts (10) verrastbar einsetzbar sind.
11. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebügel (8) etwa U-förmig ausgebildet und fest in den Haltefuß (4) einsetzbar ist.
12. Kinderhochstuhl nach Anspruch 11,
dadurch gekennzeichnet,
dass der Haltebügel (8) mit dem Haltefuß (4) zumindest teilweise fest verbunden ist.
13. Kinderhochstuhl nach wenigstens einem der vorangehenden Ansprüche,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lehne (30) und die Sitzplatte (1) an einem Fußpaar (34) angeordnet sind.
14. Kinderhochstuhl nach Anspruch 13,
dadurch gekennzeichnet,
dass die Lehne (30) fest mit bogenförmigen Verbindungsstegen (32) verbunden sind, wobei die Verbindungsstege (32) an ihrem von der Lehne (30) abgewandten Ende auf das Fußpaar (34) aufgesteckt sind.
- 20
- 15
- 25
- 30
- 35
- 40
- 45
- 50
- 55

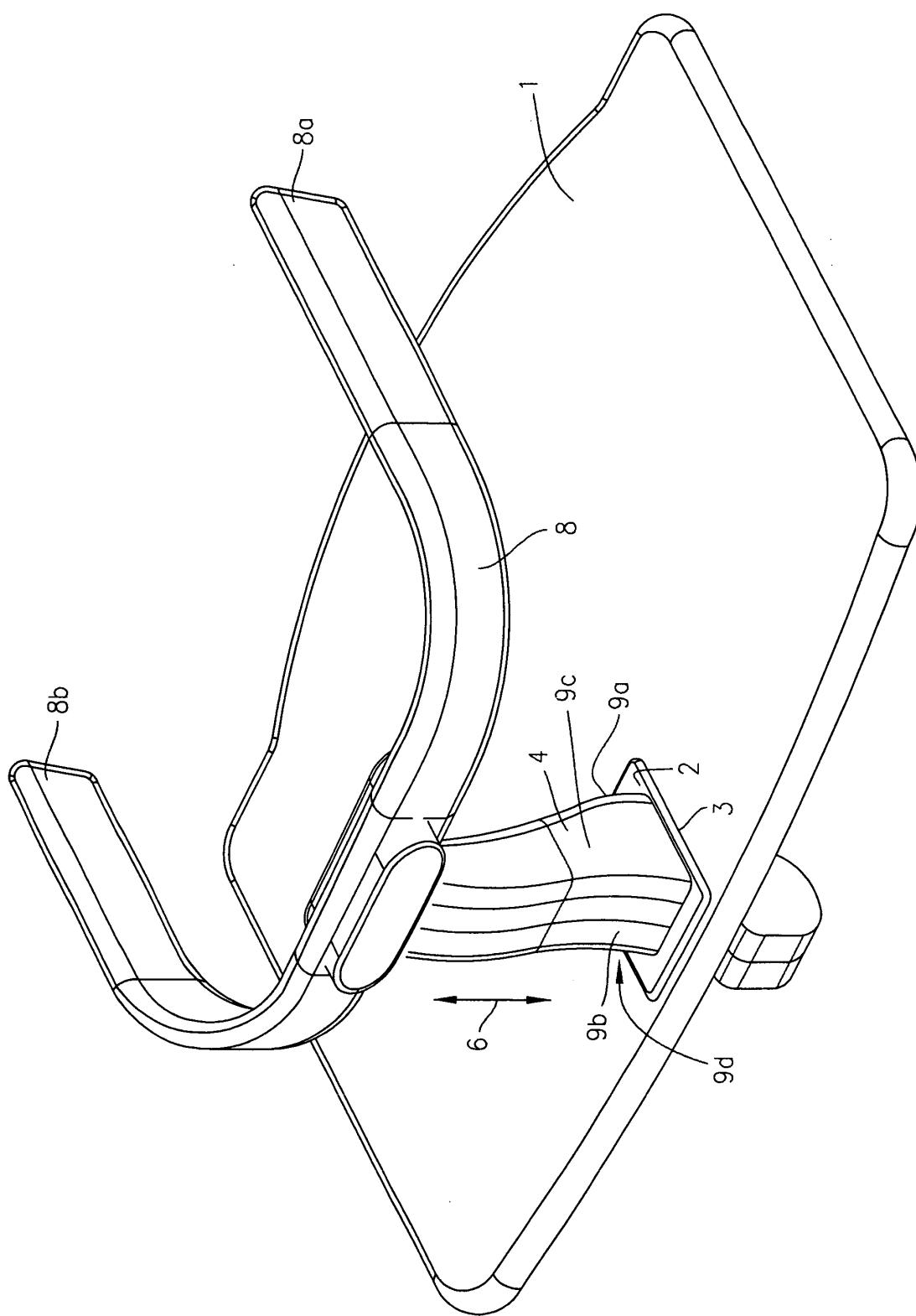


Fig. 1

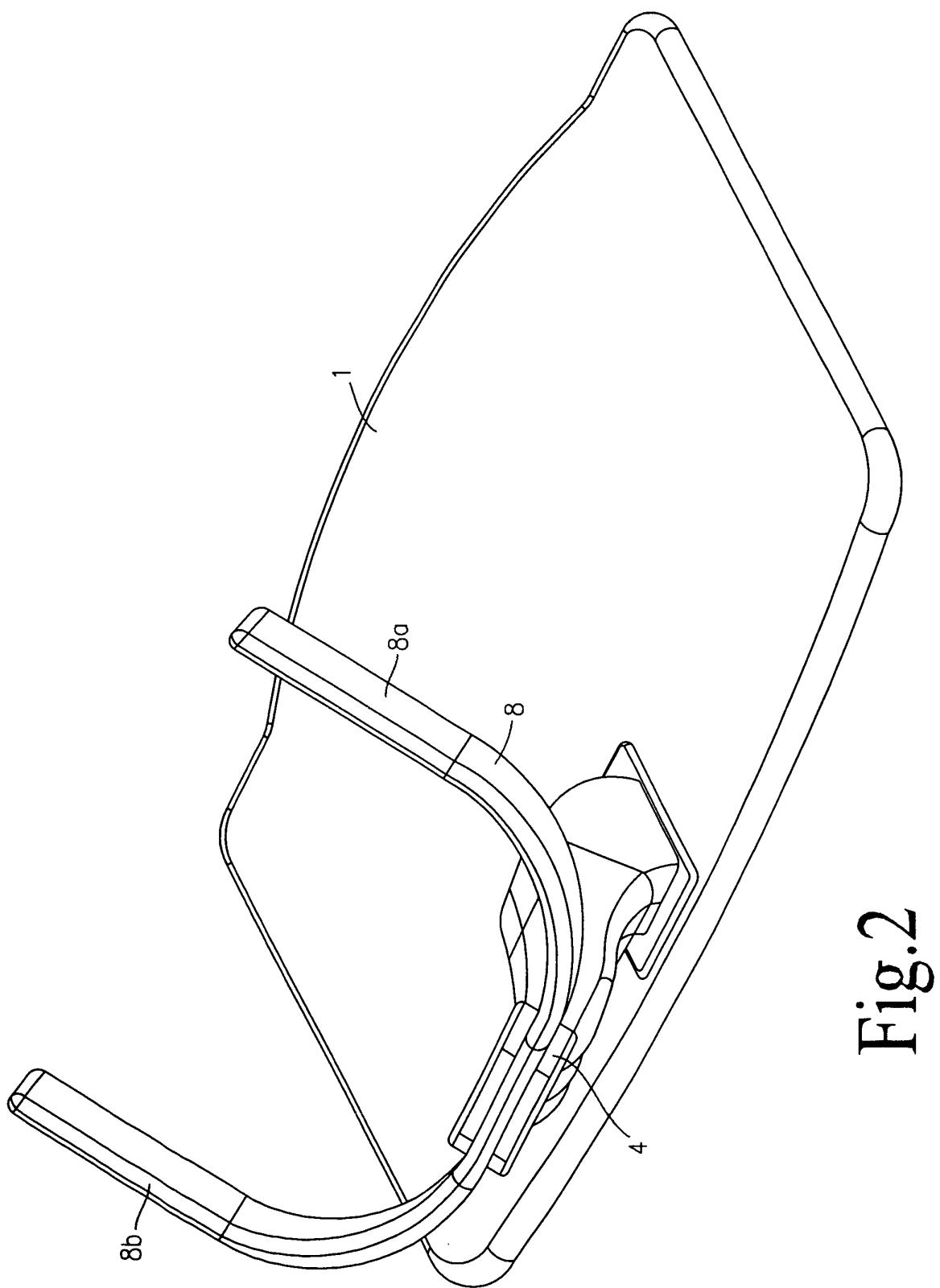


Fig.2

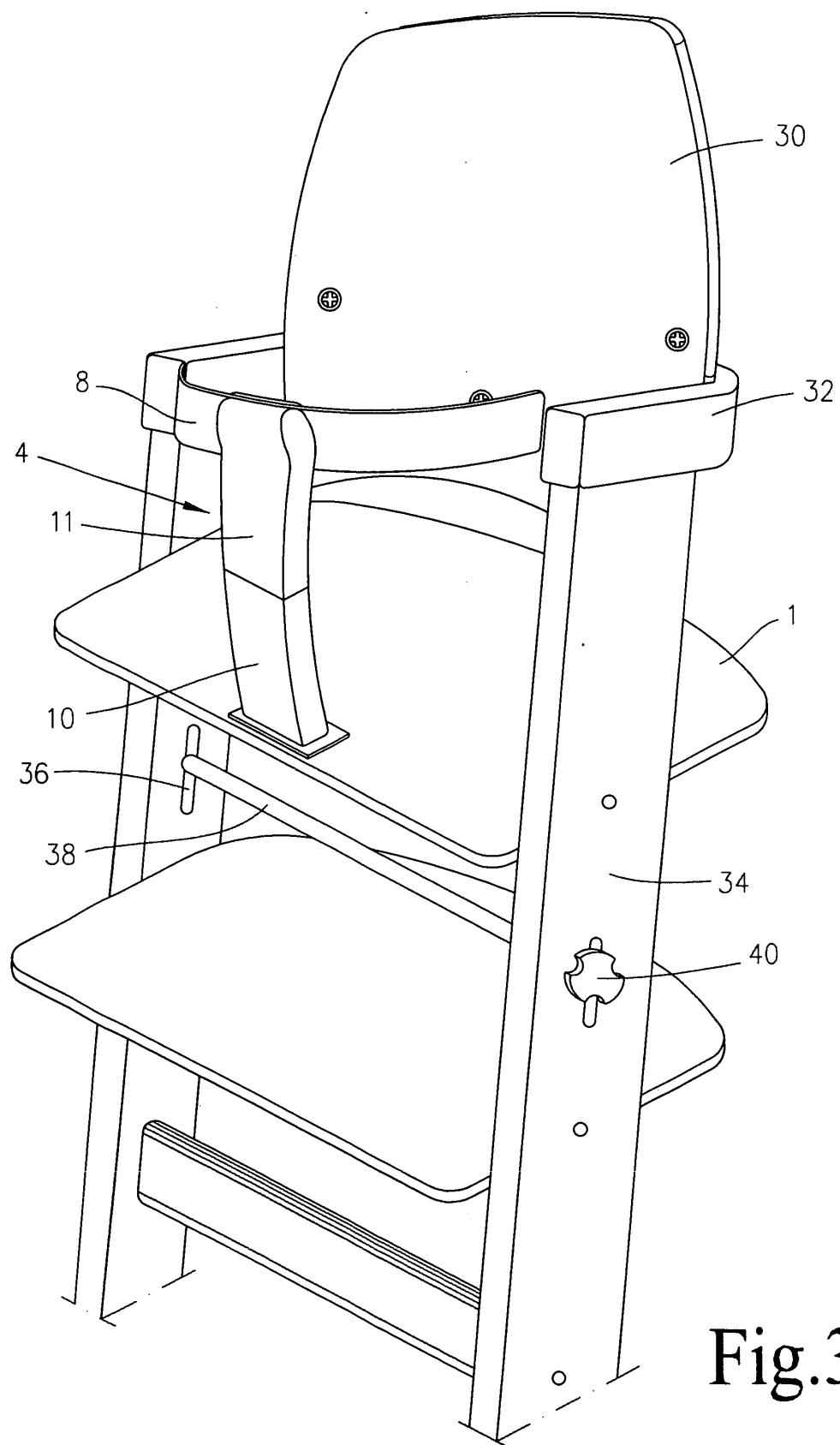


Fig.3

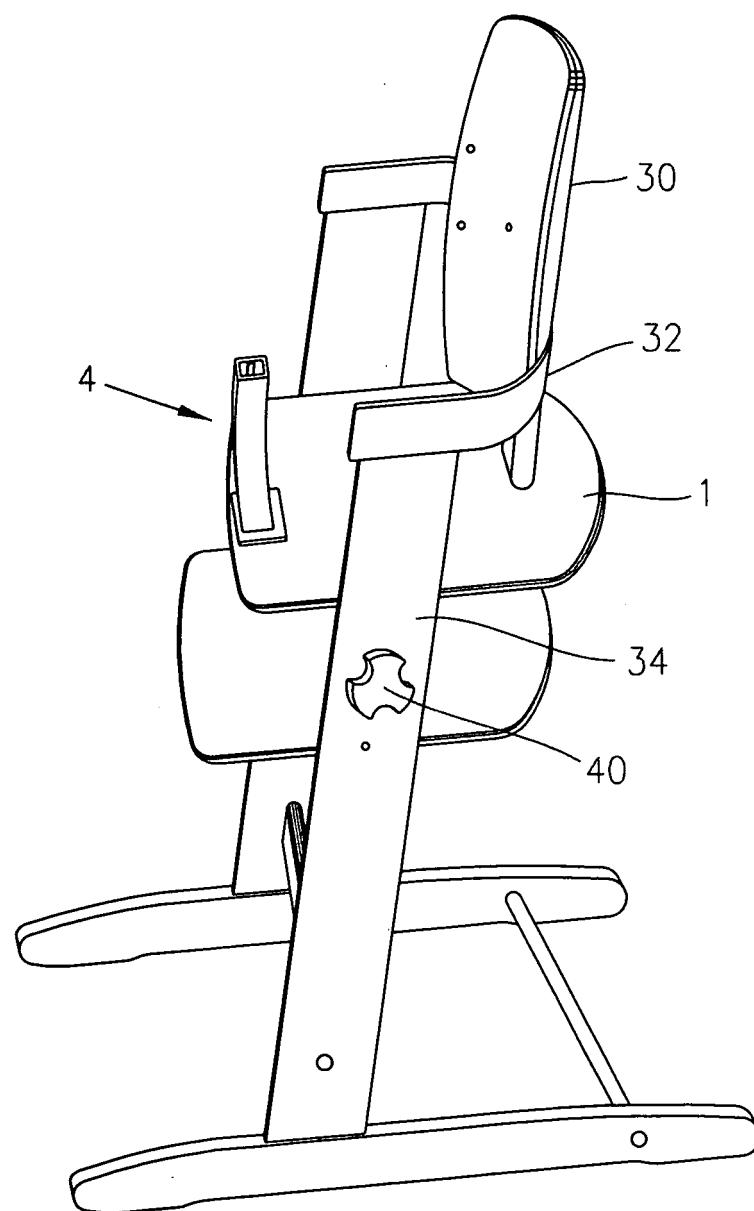


Fig.4

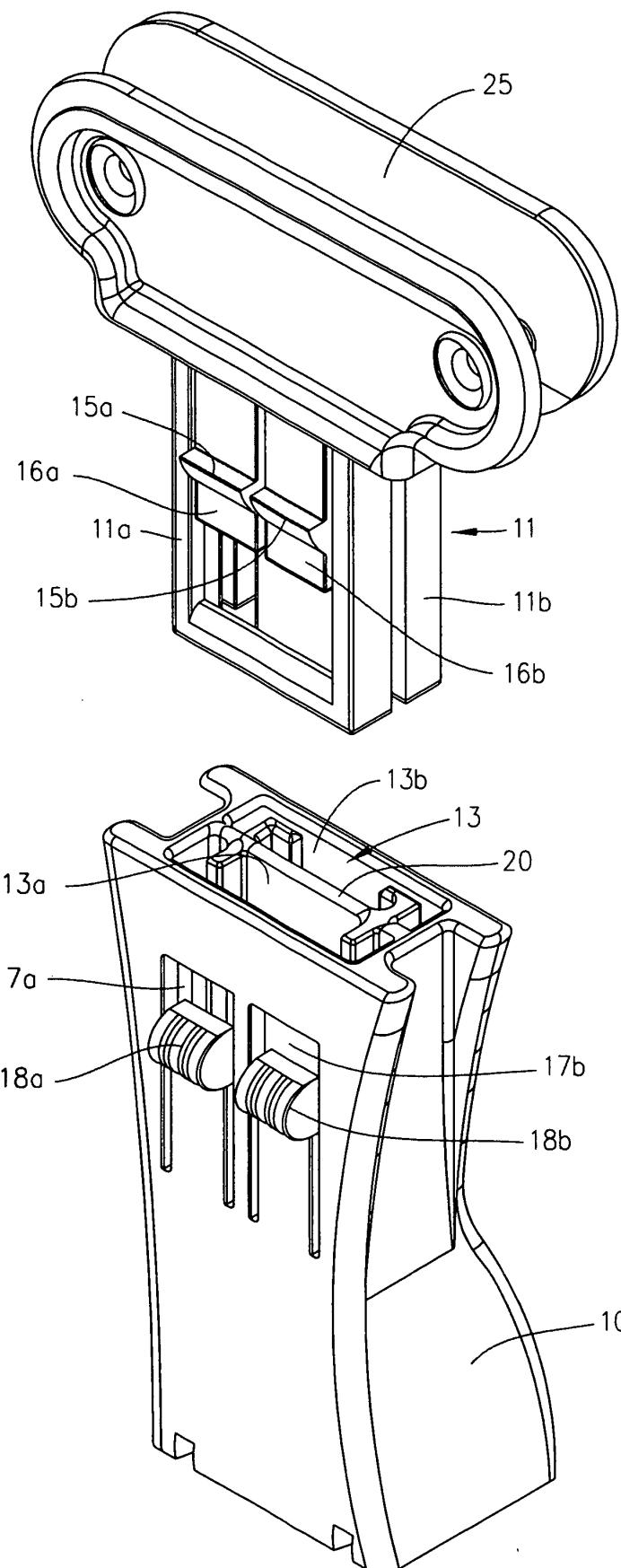


Fig.5

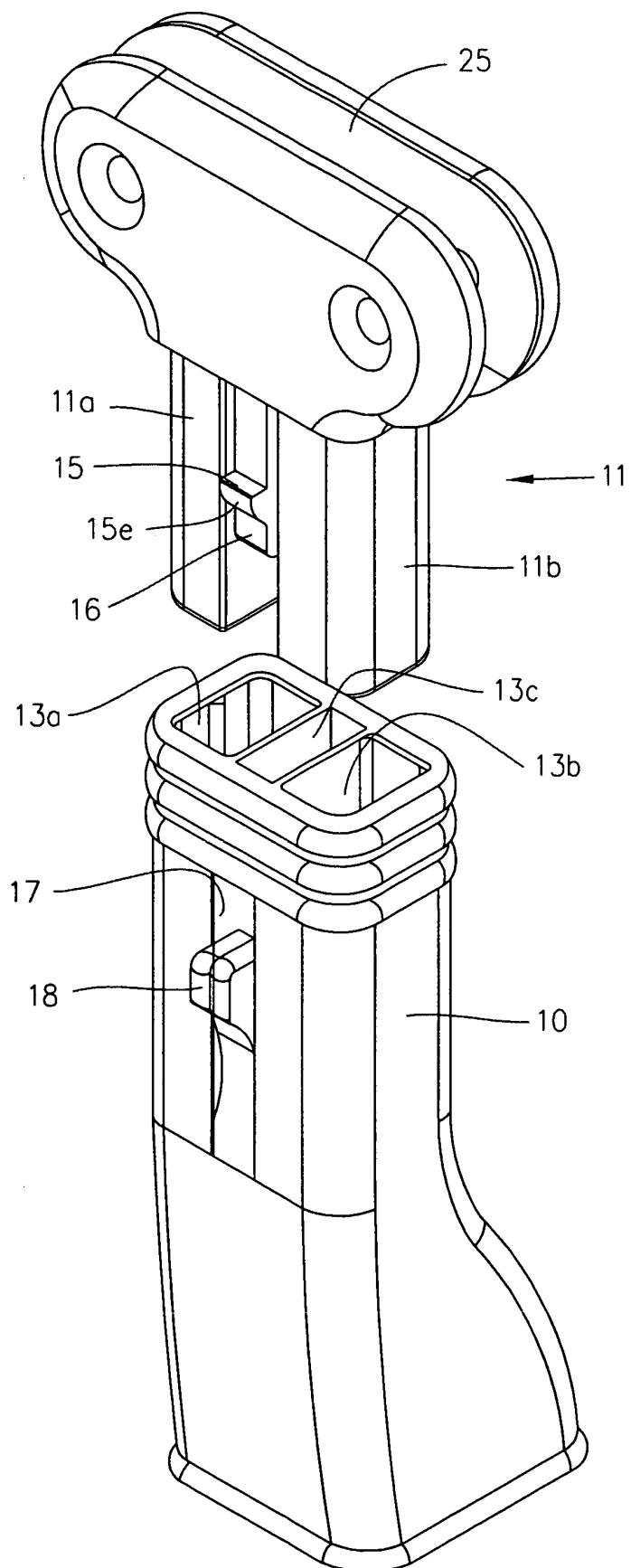


Fig.6



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.7)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	
X	US 2 552 720 A (KEOUGH PATRICK J) 15. Mai 1951 (1951-05-15) * das ganze Dokument * -----	1-4,11, 12	A47D1/00 A47D15/00
X	US 4 819 988 A (HELLSTROM THOMAS) 11. April 1989 (1989-04-11) * Abbildungen 9-11 *	1,2,12	
X	US 5 927 805 A (HILGER JEFF H ET AL) 27. Juli 1999 (1999-07-27) * Spalte 4, Zeilen 13,14; Abbildung 1 *	1,12,13	
X	US 2 669 285 A (YOUNG HAROLD S) 16. Februar 1954 (1954-02-16) * das ganze Dokument *	1,12	
X	US 2 562 629 A (MILES CHARLES G) 31. Juli 1951 (1951-07-31) * Abbildungen 1,5 *	1,5	
X	US 5 806 922 A (MENDELOVICH ISRAEL) 15. September 1998 (1998-09-15) * Abbildungen 1,2 *	1	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (Int.Cl.7) A47D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
1	Recherchenort München	Abschlußdatum der Recherche 1. September 2005	Prüfer Reichhardt, 0
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmelde datum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	
EPO FORM 1503/03-02 (P04C03)			

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 05 01 1937

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

01-09-2005

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
US 2552720	A	15-05-1951	KEINE	
US 4819988	A	11-04-1989	KEINE	
US 5927805	A	27-07-1999	KEINE	
US 2669285	A	16-02-1954	KEINE	
US 2562629	A	31-07-1951	KEINE	
US 5806922	A	15-09-1998	KEINE	